

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Guido Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Ausbildungsverbände

Die Kleine Anfrage 1624 vom 21. Juli 1998 hat folgenden Wortlaut:

Ausbildungsverbände gelten als ein Mittel, zusätzliche Ausbildungsplätze in den Unternehmen zu schaffen, die sich als Einzelunternehmen nicht in der Lage sehen, eine vollständige berufliche Ausbildung anzubieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsverbände in Rheinland-Pfalz sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie viele Auszubildende erhalten ihre Ausbildung in einem Ausbildungsverbund?
3. Wer sind die Partner in diesen Ausbildungsverbänden (bitte aufschlüsseln nach öffentlichen und privaten Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern oder anderen Institutionen bzw. Trägern)?
4. Wie viele Ausbildungsverbände erhalten Zuschüsse in welcher Höhe aus dem Landeshaushalt oder anderen öffentlichen Haushalten (bitte die Höhe der Zuschüsse insgesamt, die Obergrenze in Einzelfällen und einen Durchschnittswert pro Auszubildenden angeben)?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 1998 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Ermittlung der entsprechenden Angaben erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nicht zu erbringen ist und den Umfang einer Kleinen Anfrage übersteigt.

Betriebliche Ausbildungsverbände in organisierter Form, z. B. als eingetragener Verein oder GmbH, sind derzeit nicht bekannt. Auf der Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen von Betrieben, zum Teil unter Einbeziehung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten, bestehen vor allem im Ausbildungsbereich der Industrie- und Handelskammern des Landes, z. B. in der Chemischen Industrie, Ausbildungsverbände. Im Handwerksbereich spielen Ausbildungsverbände so gut wie keine Rolle, da die zur betrieblichen Ausbildung ergänzenden Unterweisungen bereits in überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks erfolgen.

Zu Frage 4:

Im Einstellungsjahrgang 1997 wurden fünf betriebliche Ausbildungsverbände finanziell unterstützt, bei denen neun Auszubildende einen Ausbildungsplatz fanden. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 5 000 DM je Ausbildungsplatz.

Die 1997 in den Arbeitsamtsbezirken Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Landau und Pirmasens begonnene Förderung von betrieblichen Ausbildungsverbänden wird 1998/1999 fortgesetzt. Im Jahr 1998 ist mit 50 geförderten Ausbildungsplätzen zu rechnen, für die 5 000 DM Zuschuss je Platz gewährt werden.

b. w.

Ferner hat die Landesregierung drei betriebliche Ausbildungsverbände mit Mitteln für einen Ausbilder sowie für zwei Fachkräfte, die im Rahmen von neugebildeten Verbänden Koordinierungsaufgaben übernehmen, finanziell unterstützt.

Schließlich werden von einigen Kammern mit finanzieller Unterstützung des Landes Ausbildungsplatzwerber eingestellt, die die Betriebe auch über die Bildung von Ausbildungsverbänden beraten.

In Vertretung:  
Ernst Eggers  
Staatssekretär